

Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Duisburg
Geschäftsführerin: Martina Göbel-Gasiorowski
Margaretenstr. 11, 47055 Duisburg, Tel. 0203 283 58147 (dienstlich),
0171 3091338 (mobil)
E-Mail: schulsportreferat@stadt-duisburg.de

Schulsportmeisterschaften Judo im Regierungsbezirk Düsseldorf

Datum: 14.05.2025 (Mittwoch)

Zeit: Waage 9.00 - 9.45 Uhr Wettkampfbeginn: ca. 10.15 Uhr

Ort: Judohalle der Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Allee, 47055 Duisburg
(Zugang von der Margaretenstraße - gegenüber vom Bettenturm, 1. Etage)

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 2010-2013 (U16)

a. weiblich: -40, -48, -57, -63, +63 kg

b. männlich: -40, -46, -55, -66, +66 kg

Leitung : Jennifer Frey, Schulsportbeauftragte des NWJV im Bezirk
Düsseldorf (jenny.frey@nwjv.de) 0176-31797034

Meldungen: Auf dem dafür vorgesehenen Formblatt durch die Schulen an den
zuständigen Ausschuss für den Schulsport

Meldeschluss: 09.05.2025 (Mo.)

Austragungsmodus:

Im Judo-Mannschaftswettbewerb werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene in der Wettkampfklasse III Wettkämpfe durchgeführt. Die Schulen melden ihre Schülerinnen und Schüler (vom 7. Kyu bis zum Dan-Grad) an die entsprechenden Ausschüsse für den Schulsport, und diese wiederum melden die startenden Schülerinnen und Schüler schulweise an die Schulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Bezirken.

Wettkampfmodus:

Die **Bezirksmeisterschaft** der Schulen im Judo wird als **Einzelturnier** in der Gewichtsklasse der WK III mit Mannschaftswertung auf mindestens zwei Matten durchgeführt.

Pro Gewichtsklasse kommt nur der/die beste Starter/in pro Schule in die Wertung mit folgender Punktwertung:

1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 6 Punkte, 3. Platz = 5 Punkte,
5. Platz = 2 Punkte, 7. Platz = 1 Punkt

Die Ergebnisse der Einzelwettbewerbe haben ohne Berücksichtigung der evtl. möglichen Nicht-Teamwertung (s. u.) als Wettkampfergebnis Bestand!

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse).

Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für die nächsthöhere Meisterschaftsebene ist die mögliche Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen im Teamwettbewerb!

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist **grundsätzlich** die Schule mit der höchsten Punktzahl qualifiziert.

Bei gleicher Punktzahl zwischen zwei oder mehreren Schulen findet generell ein Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt. Hierbei gelten die Verfahrensregeln des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ (http://www.jtfo.de/judo_allgemeine_bestimmungen/).

Es werden die Sieger/innen der einzelnen Gewichtsklassen sowie die Siegerschulen des Mannschaftswettbewerbs geehrt.

Die Siegerschulen der Bezirksmeisterschaften (WK III) qualifizieren sich zur Landesmeisterschaft, die am Dienstag, den 26.06.2025, in Duisburg stattfindet.

Diese wird als traditionelle Mannschaftsmeisterschaft mit jeweils 5 Gewichtsklassen (siehe oben) durchgeführt. Auf Landesebene muss eine Mannschaft siegfähig sein, also mindestens drei Gewichtsklassen besetzen. Beim Wiegen wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Eine Mannschaft besteht i. d. R. aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern).

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich für die Finalkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen „JUGEND TRAINIERT“ (in 2025: 21.-25.09.25).

Beim JT-Bundesfinale Judo der WK III besteht eine Mannschaft aus maximal 8 Schülerinnen/ Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern). Zusätzlich ist eine Betreuerin/ ein Betreuer zugelassen.

Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den **7. Kyu (Gelbgurt, neue Graduierungsordnung)** im Judo des NWJV-NWVK besitzen. **Der Judopass (oder die offizielle Prüfungsurkunde) mit Prüfungsmarke *m u s s* zum Wettkampf vorgelegt werden.**

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen /Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen.

Der Wettkampfleitung sind vor der Veranstaltung gültige Schülersportausweise bzw. Schülersportausweise vorzulegen.

Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (Mannschaftsmeldeformular**). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen.**

z. B. digital ausfüllbar und ausdrückbar via:

https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_41/Dateien/Informationen_fuer_Lehrkraefte/Schulsport/412__Mannschaftsmeldeformular_Allgemein__09.2022_.pdf

Die Vorlage der Unterlagen ist lt. Erlass des (ehemaligen) Innenministeriums NRW (jetzt: Staatskanzlei) **zwingend vorgeschrieben!**

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die die Unterlagen nicht vorgelegt werden können, sind nicht startberechtigt.

Die Betreuung einer Mannschaft sollte – auf allen Wettkampfebene – grundsätzlich von einer Lehrkraft der Schule wahrgenommen werden.

Wettkampfbestimmungen:

Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse III 3 Minuten.

In der Wettkampfklasse III sind das Würgen und das Hebeln verboten.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Vor den Kämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen werden von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen.

Meldung:

Auf beiliegendem Formblatt an den jeweiligen Ausschuss für den Schulsport. Zusätzlich ist eine Meldung der Teilnehmer mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsjahr und Gewichtsklasse elektronisch (Word- oder Excel-Datei) erforderlich an jenny.frey@nwjv.de und an e.gruhn@nwjv.de

Meldeschluss 09.05.2025 (beim Ausschuss für den Schulsport)

Alle weiteren Angaben sind der Schriftenreihe „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen. Schuljahr 2023/24“ und der Homepage Sportland NRW (<http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/>) zu entnehmen.

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

MELDEBOGEN Bezirksschulsportmeisterschaft JUDO 14.05.2025 WK III

Schule: _____

Hiermit melden wir folgende Schülerinnen und Schüler für die Judowettkämpfe an
(pro Wettkampfklasse müssen mindestens drei Schülerinnen und Schüler antreten, sonst entfällt die Startberechtigung!).

Mädchen, WK III, Jahrgänge 2010-2013

Name, Vorname	Gew.-Klasse

Jungen, WK III, Jahrgänge 2010-2013

Name, Vorname	Gew.-Klasse

_____ Datum

_____ Schulleiter(in)

!!!!!! Meldeschluss: 09.05.2025 (beim Ausschuss für den Schulsport) !!!!!!

Hinweis:

Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können (ab Landesebene) drei Schüler/Schülerinnen eingewogen werden. Maximal jedoch 8 Schüler/Schülerinnen pro Mannschaft. Es gelten die neuen Wiegeregeln wie im Jugendbereich U15. Die zu Wiegenden müssen bei der Waage eine lange Judo-Hose und ein T-Shirt tragen. Hierfür wird eine Gewichtstoleranz von 500 g zugelassen.

Im Mannschaftswettbewerb ist der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse zulässig.

Zu Wettkampfbeginn müssen im Mannschaftswettbewerb mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein.

Kampfzeiten: U16: 3 Minuten

Wettkampfregeln: U16: DJB-Wettkampfregeln der U 18

Sonderregeln für Schulsportwettkämpfe:

Hebeln/Würgen: U16 (und darunter): generell **verboten**

Verletzungsregelung: **verletzungsbedingte Behandlungen durch Ärzte/Sanitäter sind möglich¹**

Wettkampfmodus / Turnierregeln:

- Im Einzelkampf eines Mannschaftskampfes gibt es **kein Unentschieden** (Hiki-wake) mehr; ein/e Siegerin ist ggf. im Golden Score zu ermitteln.
- Bei direktem Hansoku-make ist die/der Kämpfer/in für den Tag gesperrt (Ausnahme: „Diving“, s. u.)
- Würge- und Hebeltechniken sind in U16 nicht erlaubt (bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten erfolgt Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘).
- Kommt es zum „Diving“ wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, dem aber **KEIN Wettkampfausschluss** folgt.
- Es gelten die Regelungen bzgl. „Gürtelbinden“ bzw. „Haareordnen“ **NICHT!**
- Der Ungvari-Umdreher und die Reiter-Technik sind nicht zugelassen und werden mit „Mate“ unterbrochen.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, dass beim Judogi darauf zu achten ist, dass dieser den aktuellen Vorgaben der IJF entspricht (besonders bzgl. der Ärmellänge/-weite!)
- Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.
- Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich - unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen.

Stephan Bode / Volker Gößling / Karlheinz Stump

¹ Vgl. Regelungen zum Bundesfinale JTFO: http://www.jtfo.de/judo_allgemeine_bestimmungen/